

(Reul (CDU))

- (A) was Sie mit der Schulpolitik eigentlich gewollt haben.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Da kann man eigentlich nur hoffen, daß das noch sehr deutlich wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Der Herr Kultusminister hat sich noch einmal gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürger dieses Landes haben vor nicht einmal einem Jahr gesagt, was sie von unserer Schulpolitik halten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Reul hat uns ja eben bestätigt, daß wir zu dem stehen, was wir sagen. Ich schließe daraus, daß es bei ihm nicht immer so ist.

(Beifall bei der SPD)

Die F.D.P. hat uns deutlich gemacht: Es geht um die deutsch-französische Freundschaft,

(Hardt (CDU): Die tretet ihr mit Füßen!)

- (B) die CDU hat uns deutlich gemacht, worum es ihr geht; und ich sage hier, worum es uns geht. Es geht uns darum, daß in jeder Stadt unseres Landes der Elternwille gleichviel wert ist.

(Beifall bei der SPD)

Da lassen wir uns auch nicht von solchen Sprüchen wie dem, es seien ja nur 145, beeindrucken. Ich bitte sich einmal vorzustellen, wenn man 145 Eltern in Bonn mitteilte: Ihren Bedarf an Gymnasium oder Realschule oder vielleicht gar bilingualer Schule befriedigen Sie doch bitte auf der anderen Rheinseite; der Rhein ist bei uns ein Verbindungsgewässer. Nein, meine Damen und Herren, da kommen Sie nicht heraus!

Hören Sie doch auch auf, hier bestimmte Dinge mieszumachen. Da regt sich der Herr Reul hier auf, weil es in Nordrhein-Westfalen a u c h die Möglichkeit gibt, mit einer Fremdsprache zum Studium zugelassen zu werden - in Klammern: in Baden-Württemberg gibt es das auch, und da machen viel mehr davon Gebrauch -, wie wenn der deutsch-französische Vertrag in Gefahr geriete.

Herr Rohde, Sie haben mir den Vertrag überreicht; den habe ich im Haus. Ich schicke Ihnen das nordrhein-westfälische Schulverwaltungsgesetz. Schauen Sie einmal hinein, das hilft vielleicht.

(C)

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrates sind die Fraktionen inzwischen übereingekommen, von einer Ausschußüberweisung abzusehen und über den Antrag gemäß § 88 Absatz 1 der Geschäftsordnung direkt abzustimmen.

(Widerspruch des Abg. Meuffels (CDU))

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 10/623 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe bitte! - Enthaltungen? - Das zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NW - HZG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/541
erste Lesung

(D)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch die Frau Minister für Wissenschaft und Forschung einggebracht; ich erteile ihr das Wort.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Sitzungssaal.)

- Sie müssen sich zwischen der Nachbereitung der Schuldebatte und der kurzen Einbringung des Entwurfs zum Zulassungsgesetz entscheiden.

Ich habe also die Freude, Ihnen heute im Auftrag der Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium vorzulegen. Dieses Gesetz verfolgt den Zweck, den dritten Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen in Landesrecht umzusetzen. Er löst damit den Staatsvertrag von 1978 ab.

(A) Präsident Denzer: Frau Minister, gestatten Sie, daß ich Ihnen etwas Ruhe verschaffe! Meine Damen und Herren, ich weiß, daß uns manche Geschäfte nicht nur zu Gesprächen verleiten, sondern daß wir sie führen müssen. Aber ich bitte die Herren und Damen Abgeordneten dann, dies draußen zu tun, damit wenigstens in diesem Saal das stattfinden kann, was nach der Tagesordnung vorgesehen ist. Frau Minister, Sie haben weiterhin das Wort.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Dieser Gesetzentwurf soll das Zulassungsgesetz vom 27. März 1979 als Rechtsgrundlage für die Hochschulzulassung ablösen. Trotz sinkender Studienanfängerzahlen ist eine solche Regelung noch nicht überflüssig; denn immerhin konkurrieren in den Numerus-clausus-Fächern, insbesondere in den Heilberufen, nach wie vor zwischen fünf und sieben Interessenten um einen Studienplatz.

Die Grundsätze des bisherigen Rechts gelten weiter. Für die Numerus-clausus-Fächer gelten sowohl das besondere Verteilungsverfahren als auch das allgemeine Auswahlverfahren als auch ein besonderes Auswahlverfahren. Alle diese Gesetzesbestimmungen gelten weiter.

Dieses Instrumentarium hat sich auch im großen und ganzen bewährt - das kann man wohl sagen -; denn hier wurde versucht - und, wie wir finden, mit Erfolg versucht -, sowohl auf die Studienwünsche der Bewerber als auch auf die Auslastung der Hochschulen Rücksicht zu nehmen. So ist es gelungen, sowohl die Studenten optimal in Studienplätzen unterzubringen als auch die Auslastung der Hochschulen sicherzustellen. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Länder nicht noch eigene zusätzliche Anstrengungen, wie beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen in Gestalt von Notzuschlagsmaßnahmen, unternommen hätten.

Neu in dem Staatsvertrag sind Regelungen, die sich insbesondere auf die harten Numerus-clausus-Fächer, nämlich die medizinischen Fächer, beziehen. Hier werden nun Abitur und Test, Auswahlgespräch und Wartezeit kombiniert. Das ist in dem Staatsvertrag im Detail geregelt, und das wird jetzt durch den Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, in Landesrecht übernommen.

Diese Änderung ist von der Überlegung getragen, daß nach den bisherigen Bestimmungen Studienwillige, die gute Zeugnisse haben, die besten Chancen auf eine Zulassung haben, daß es aber auch junge Menschen gibt, die hochmotiviert sind, aber unter

Umständen über nur durchschnittliche Noten verfügen, jedoch nicht unbedingt in Zukunft die schlechteren Ärzte sein müssen und trotzdem nach der bisher geltenden Regelung besonders schlechte Chancen hatten. Hier wird durch die Einführung zusätzlicher Elemente, das Auswahlgespräch, und durch die Berücksichtigung der Wartezeit versucht, eine etwas gerechtere Regelung zu schaffen. Ob das wirklich möglich ist, kann man noch nicht genau sagen; aber ungefähr in diese Richtung wird gegangen. Das ist also die Neuerung im Staatsvertrag und auch die entscheidende Neuerung im Gesetz.

Ansonsten gibt es organisatorische Umsetzungsregelungen und einige landesspezifische Neuerungen, und da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf einen besonderen Bereich lenken. Nordrhein-Westfalen beabsichtigt nämlich mit diesem Gesetz, den Hochschulzugang für ausländische Jugendliche der zweiten Generation zu erleichtern. In § 3 Abs. 6 dieses Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß ausländische Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Nordrhein-Westfalen erworben haben, bei örtlichen und landesweit angeordneten Zulassungsbeschränkungen wie deutsche Bewerber berücksichtigt werden.

Durch diese Bestimmung wird zumindest für den Landesbereich dem besonderen Bildungsweg der Kinder ausländischer Arbeitnehmer Rechnung getragen. Nicht zuletzt aus den Reihen des Landtags, aus Ihren Reihen, ist Kritik an der bisher geltenden Praxis geübt worden, sämtliche ausländischen Bewerber unterschiedslos auf dasselbe Auswahlverfahren, auf die Ausländerquote zu verweisen.

Ein Teil dieser Kritik, soweit es den Landesbereich angeht, kann mit dieser Regelung aufgefangen werden. Wer also hier in NRW das Abitur oder die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, wird gleich behandelt, ob deutscher oder ausländischer Nationalität. Leider gibt es eine entsprechende bundesweite Regelung noch nicht. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat ebenfalls empfohlen, in diese Richtung zu gehen; aber wir sind das erste Bundesland, das mit diesem Entwurf den entsprechenden Schritt tut.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht überstrapazieren. Das Weitere können wir in den Ausschüssen beraten. Ich bitte Sie im Interesse der jungen Menschen, die auf ein Studium warten, dem Gesetzesvorschlag zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Präsident Denzer: Ich danke der Frau Minister. Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Im Gegensatz zur ausgedruckten Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf nur an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - er bleibt federführend - zu überweisen, wird wegen des Bestandteiles Staatsvertrag empfohlen, den Gesetzentwurf an den in dieser Sache auch zuständigen Hauptausschuß als mitberatenden Ausschuß zu überweisen. Das heißt, es wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - federführend - und an den Hauptausschuß - Stichwort: Staatsvertrag - empfohlen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Durchführung eines Landeswettbewerbs "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen"

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/502

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Rösenberg das Wort.

(B) Rösenberg *) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat dem Landtag den Antrag auf Durchführung eines Landeswettbewerbs "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen" vorgelegt, und es stellt sich nunmehr die Frage nach dem Warum. Ich will versuchen, die Begründung für unseren Antrag hier zu geben.

Ich nehme Bezug auf einige gewichtige Aussagen des Zweiten Familienberichts des Landes Nordrhein-Westfalen, wo es u.a. heißt:

Familienpolitik ist ein Zentralbereich zukunftsgestaltender Gesellschaftspolitik. Auch angesichts der vielfältigen Änderungen hat die Familie nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft.

Und weiter:

Die Landesregierung teilt und unterstützt die Überzeugung, daß die Familie grundlegende Aufgaben im mitmenschlichen Zusammenleben wahrnimmt und darin unersetzbar ist.

(C) In dem Bericht wird von der notwendigen gesellschaftlichen Anerkennung gesprochen, die der Familie zuteil werden muß.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Politik ist es natürlich, dafür zu sorgen, daß es nicht bei diesen theoretischen Aussagen im Familienbericht bleibt; Aufgabe der Politik ist es vielmehr, daß wir gemeinsam versuchen, dies durch politische Entscheidungen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Man kann die Bundesrepublik Deutschland oder aber dieses Land Nordrhein-Westfalen schlechthin sicher nicht als kinder- oder familienfeindlich bezeichnen. Trotzdem, es gibt eine Umfrage, wonach 39 % der Bundesbürger meinten, wir seien eben kein familien- und kinderfreundliches Land. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, dieser Aussage ein positives Bild der Familie entgegenzusetzen:

Kinder behindern nicht die Selbstverwirklichung; sie tragen vielmehr dazu bei. Kinder schränken die Lebensqualität nicht ein, sie sind Lebensqualität. Familien mit Kindern belasten nicht unsere Städte und Gemeinden, sondern erfüllen sie erst mit Leben. Familien stellen auch nicht die Zukunftsplanung der öffentlichen Hand in Frage - im Gegenteil: Sie investieren mehr und wirksamer als alle anderen in die Zukunft des Volkes.

(Beifall bei der CDU)

(D) Aus dieser zentralen Bedeutung der Familie, die durch den Verfassungsauftrag nicht nur des Bundes, sondern auch des Landes Nordrhein-Westfalen unterstrichen wird, ergibt sich eine klare Aufgabenstellung für die Familienpolitik des Bundes und der Länder, aber in der gleichen Wertigkeit auch der Kommunen.

Es ist in diesem Verbund die Aufgabe, ein kinderfreundliches Klima und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Und es ist hier uneingeschränkt die Bereitschaft eben der Kommunen wie auch aller gesellschaftlichen Gruppen vonnöten, um die besondere Interessenlage der Familien jeweils vor Ort immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Der unmittelbare Lebensraum der Familie wird wesentlich von den Gemeinden, also von unseren Kommunen, mitgestaltet. Sie sind deshalb ein wichtiger Partner im Bemühen um mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit im Lande: bei der Planung der Städte, der Regelung des Verkehrs, der Gestaltung von Grünanlagen, der Wohnraumbeschaffung und der Entwicklung der sozialen Infrastruktur insgesamt.